Amtsblatt
für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 07/2025
Erscheinungsdatum: 21.02.25

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.

neuwied
Herzlich willkommen

Inhaltsverzeichnis

	Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 326 der Stadt Neuwied „Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel“ sowie 11. Änderung des Flächennutzungsplanes – Offenlage	Seite 3
	VSG-Monitoring von Brut- und Rastvogelarten	Seite 12
11.03.2025	Einladung zur Genossenschaftsversammlung 2025 der Jagdgenossenschaft Neuwied-Heddesdorf	Seite 13
01.04.2025	Einladung zur Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Mittelrhein	Seite 14

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neuwied

Bebauungsplan Nr. 326 der Stadt Neuwied
„Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel“
in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 19 (Teilbereich I)
zugeordnete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 7 (Teilbereich II) und Engers, Flur 3 (Teilbereich III)
sowie
11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Offenlage

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 326 „Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel“ in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 19 sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde nach der Erstellung der Fachgutachten und Beteiligung der Fachbehörden erweitert und setzt sich aus drei Geltungsbereichen zusammen.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus einem Geltungsbereich.

Lage des Plangebietes und der Ausgleichsflächen

Das Plangebiet befindet sich auf dem Gelände der vorhandenen Gaskugel an der Hafenstraße in Neuwied zwischen der Wagenhallenweg/Bogenstraße und der Bundesstraße B 256.

Der Geltungsbereich Nr. 326 I des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 19 nördlich der vorhandenen Hochspannungsleitungen, südlich und östlich der vorhandenen Gaskugel.

Der Geltungsbereich Nr. 326 II des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 7 südlich der vorhandenen Hochspannungsleitungen und setzt eine Obstbaumreihe entlang der Hafenstraße und der B 256 als Ausgleichsmaßnahme fest.

Der Geltungsbereich Nr. 326 III des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Engers, Flur 3 im Engerser Feld zwischen Steinsee und Kannsee und setzt eine Ersatzmaßnahme fest.

Die parallele Flächennutzungsplanänderung wird für eine Teilfläche des Bebauungsplanbereiches Nr. 326 I durchgeführt.

Erläuterungen

11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Neuwied stellt für den Änderungsbereich im nördlichen Teil eine "Fläche für die Landwirtschaft“, im südlichen Teil eine „Grünfläche“ sowie eine „Fläche für die Ver- und Entsorgung“ dar.

Ziel der 11. Flächennutzungsplanänderung ist es, diese Darstellungen zu ändern in ein „Sonstiges Sondergebiet“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung „Gebiet für Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie“.

Das Symbol Brunnen/Quelle wird übernommen, ebenso die Darstellung des hochwassergefährdeten Bereiches im südlichen Teilbereich sowie die Wasserschutzzonenabgrenzungen.

Bebauungsplan

Der Bebauungsplan sieht im Teilbereich I -entsprechend den beabsichtigten Darstellungen der 11. Flächennutzungsplanänderung- eine Festsetzung als „Sonstiges Sondergebiet“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie“ vor.

Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer fest aufgeständerten Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Gesamtfläche von rd. 1,76 ha geschaffen werden.

Die Höhe der Solarmodule darf max. 2,50 m über dem angrenzenden Gelände betragen.

Im Hinblick auf die Zulässigkeit innerhalb der Wasserschutzzonen I und II werden besondere Anforderungen an die Ausgestaltung und Gründung der gesamten Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie zum Eingriff in den Boden notwendig. Dementsprechend werden umfangreiche Regelungen in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan getroffen. Die Errichtung und Nutzung der PV-Freiflächenanlage zur Nutzung von Sonnenenergie ist ausschließlich zur örtlichen Eigenversorgung der Trinkwassergewinnungsanlage (Pumpen) mit Strom zulässig.

Zur landschaftlichen Eingrünung wird zur Bogenstraße/Wagenhallenweg und entlang der Hafenstraße in Teilbereichen eine Strauchhecke festgesetzt. Die an die Photovoltaikanlage angrenzende vorhandene Waldfläche ist so zu gestalten, dass ein gestufter Waldrand entsteht.

Im Teilbereich Nr. 326 II wird entlang der Hafenstraße und Bundesstraße B 256 eine extensiv zu pflegende Fläche, auf der Wildobstbäume anzupflanzen sind, festgesetzt.

Im Teilbereich Nr. 326 III wird ebenfalls eine extensiv zu pflegende Fläche festgesetzt.

Geltungsbereiche der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 326 mit den Teilbereichen I, II und III

In den nachfolgenden Skizzen sind beide Bauleitpläne mit ihren jeweiligen Geltungsbereichen dargestellt:

Übersicht über die Geltungsbereiche

Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel

Bebauungsplan 326 und 11. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich I, in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 19

Bebauungsplan 326, Teilbereich II, in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 7

Bebauungsplan 326, Teilbereich III, in der Gemarkung Engers, Flur 3

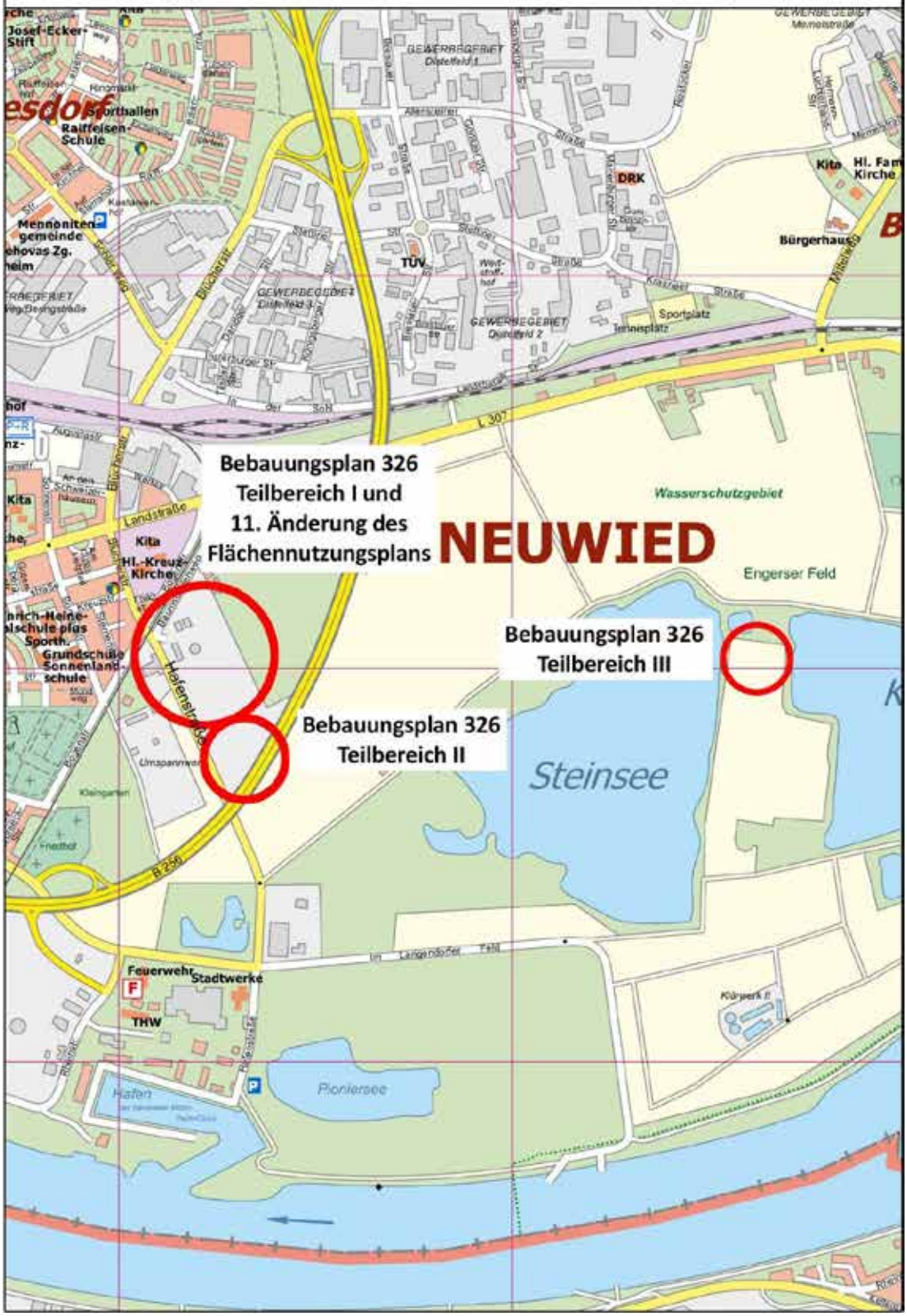

Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

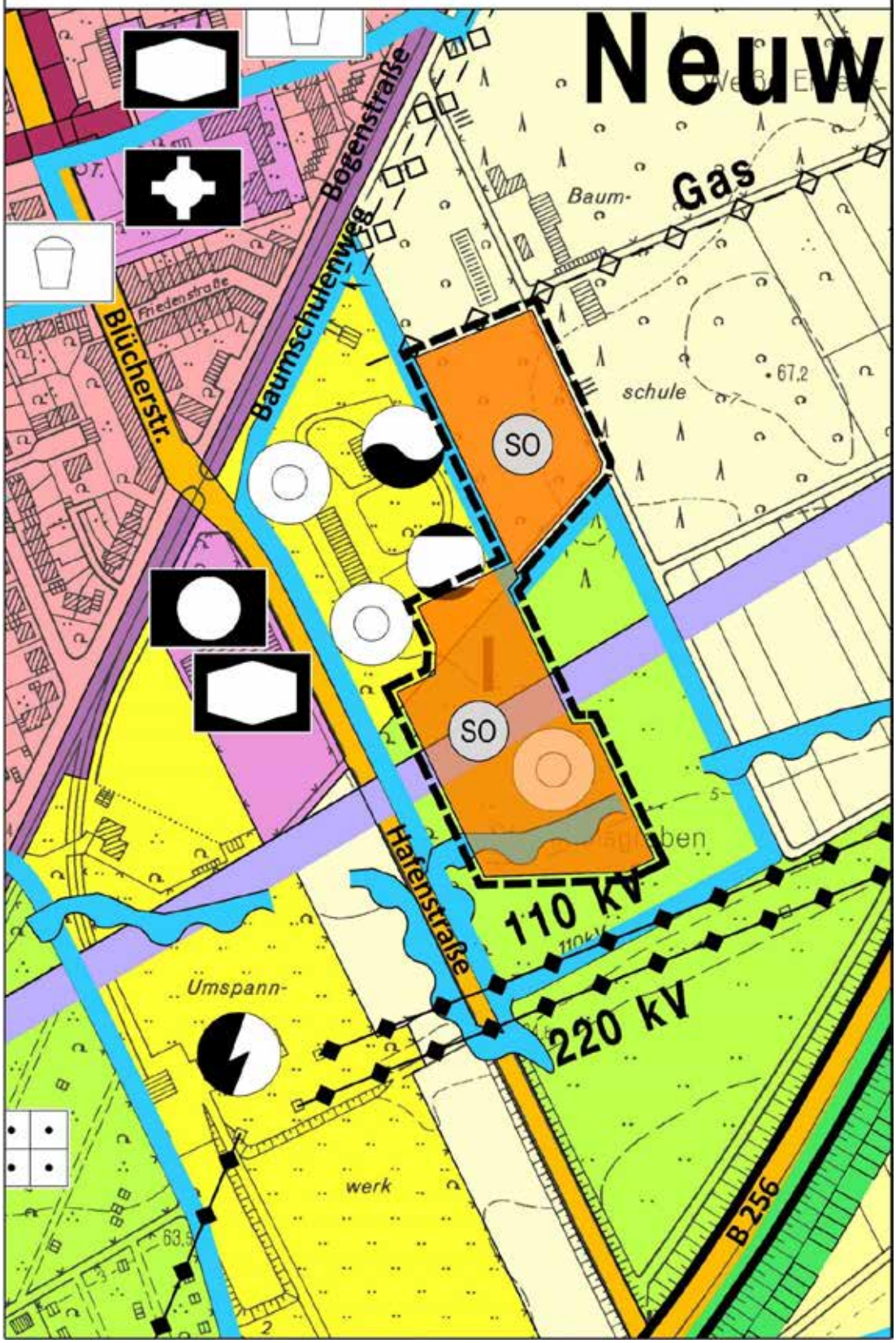

Bebauungsplan Nr 326

Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel

Teilbereich I, in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 19
Teilbereich II, in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 7

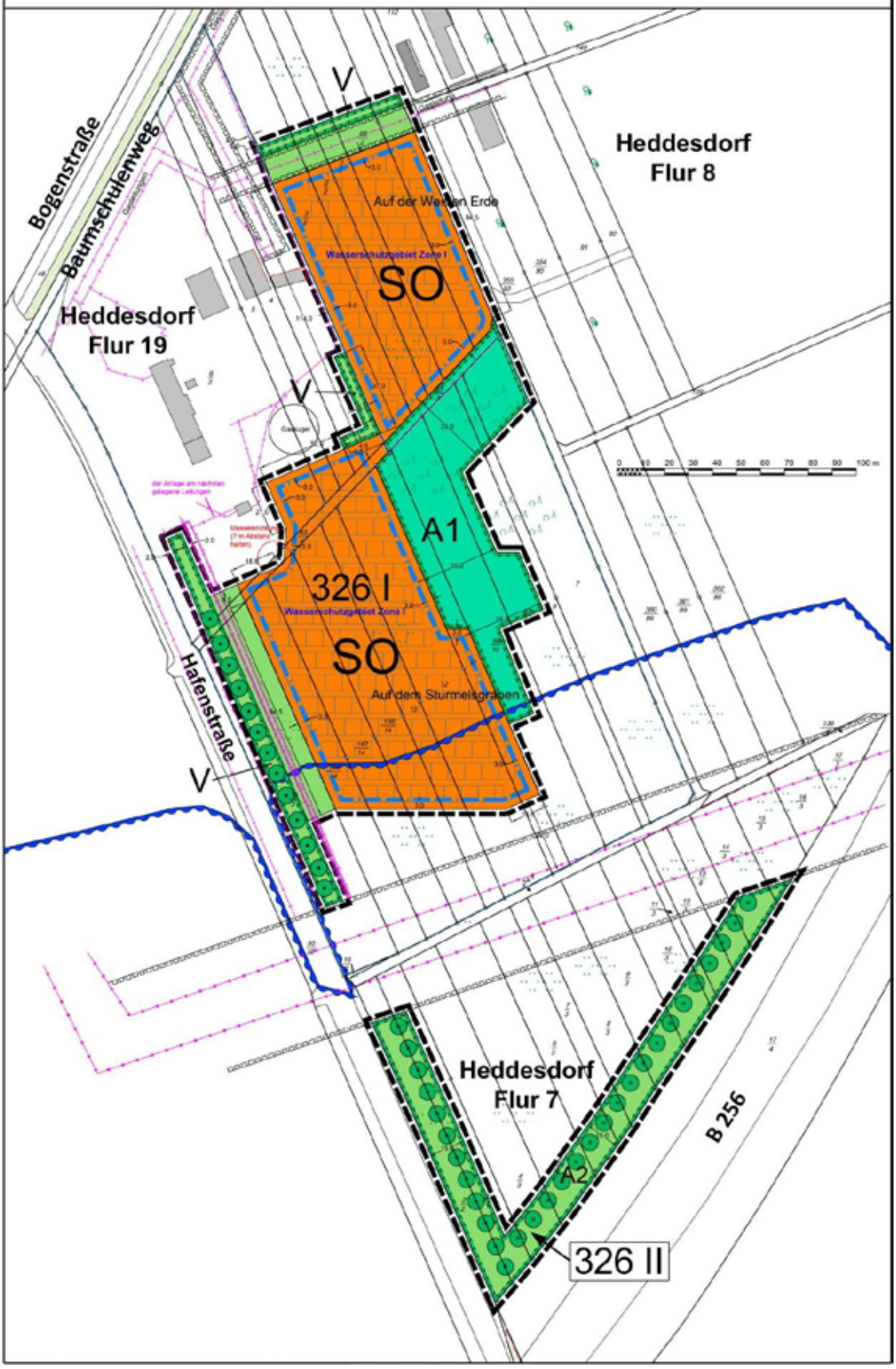

Bebauungsplan Nr 326

Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel

Teilbereich III, in der Gemarkung Engers, Flur 3,
Flurstücke 92, 365/91, 366/91

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Vereinfachte raumordnerische Prüfung gem. § 18 Landesplanungsgesetz (LPlG) und Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen/Biotope, Boden, Wasser, Klima/Luft und Mensch, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation der nachteiligen Auswirkungen der Planung auf die genannten Schutzgüter.

Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- Tiere und artenschutzrechtliche Belange:
  Beschreibung der gesetzlichen Bestimmungen zum Artenschutz und Aussagen zu der Betroffenheit von Tieren, insbesondere von Vögeln und Fledermäusen, im Plangebiet.
- Pflanzen/Biotope:
  Beschreibung der vorhandenen Biotopstrukturen, wie der vorhandenen Bäume und des angrenzenden Walds, sowie Aussagen zum Schutzstatus der im Teilbereich I vorhandenen Magerwiese sowie des vorhandenen Obstbaumbestandes.
- Natura 2000-Gebiete:
  Aussagen zu den Auswirkungen der PV-Freiflächenanlage auf das rd. 160 m südlich gelegene Vogelschutzgebiet „Engerser Feld“
- Boden:
  Aussagen zu der Nutzung des Bodens und der Kompensation im und außerhalb des Plangebietes, wobei Versiegelungen aufgrund des Trinkwasserschutzes nicht bzw. nur geringfügig erfolgen.
- Wasser:
  Aussagen zu der Berücksichtigung der durch Rechtsverordnung im Plangebiet festgesetzten Schutzzonen I und II des Trinkwasserschutzgebietes Engerser Feld sowie zur Abgrenzung des hochwassergefährdeten Bereiches.
- Luft und Klima:
  Aussagen zur klimatischen Funktion des Plangebietes.
- Schutzgut Mensch und seiner Gesundheit sowie der Bevölkerung insgesamt:
  Aussagen zur Funktion des Plangebietes für den Menschen, welches der Trinkwassergewinnung dient.
- Landschaftsbild:
  Es werden Aussagen getroffen über das vorhandene Landschaftsbild, sowie über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Errichtung der PV-Freiflächenanlage sowie zu Vermeidungsmaßnahmen.
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:
  Aussagen zu vorgeschichtlichen Fundstellen und deren Berücksichtigung.
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation:
  Aussagen zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Teilbereich I, wobei Hecken sowie ein gestufter Waldrand anzulegen sind. Im Teilbereich II ist eine Streuobstwiese als Ausgleichsmaßnahme anzulegen und im Teilbereich III als Ersatzmaßnahme im Engerser Feld extensives Grünland.

Gutachten/Stellungnahmen zu den Schutzgütern, umweltrelevante Stellungnahmen:

- Faunistisches Gutachten – Artenschutzrechtliche Vorprüfung und FFH-Vorprüfung vom 09.11.2022
- Schreiben der Kreisverwaltung Neuwied vom 14.02.2023 im Hinblick die im Plangebiet Nr. 326 I vorhandene mäßig artenreiche Fettwiese und die Auswirkungen durch die Überstellung dieser mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
- Stellungnahme des Forstamts Dierdorf vom 30.10.2018 im Hinblick auf das Vorhandensein von Wald und dessen Bewältigung im Rahmen der Bauleitplanung.
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 02.02.2023 im Hinblick auf die Einhaltung von Abständen zu den vorhandenen Brunnen, die oberirdische Verlegung von notwendigen Kabeln, die Materialauswahl der technischen Infrastruktur, die Gründung der PV-Freiflächenanlage sowie im Hinblick auf den im Plangebiet gekennzeichneten „Hochwassergefährdeten Bereich“.
- Stellungnahme der Servicebetriebe Neuwied -Deichamt – vom 17.01.2023 im Hinblick auf die Lage der geplanten PV-Freiflächenanlage in den Hochwassergefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz als Hochwasserrisikogebiet bei Extremhochwasser (HQ extrem)
- Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 11.01.2023 im Hinblick auf die Beachtung der festgesetzten Wasserschutzzonen und die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Schreiben der Kreisverwaltung Neuwied vom 14.02.2023, vereinfachte raumordnerische Prüfung nach § 18 Landesplanungsgesetz, Begründung zum Bebauungsplan
- Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie Koblenz zu vorgeschichtlichen Funden im Plangebiet vom 23.01.2023
- Schreiben der Westnetz GmbH zu vorhandenen Hochspannungsleitungen vom 12.02.2023

Beteiligungsverfahren:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 326 der Stadt Neuwied „Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel“ in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 19 (Teilbereich I), zugeordnete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 7 (Teilbereich II) und Engers, Flur 3 (Teilbereich III) sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren können mit textlichen Festsetzungen, Begründungen und Umweltberichten, vereinfachter raumordnerischen Prüfung, gutachterlichen Stellungnahmen (Artenschutzrechtliche Vorprüfung und FFH-Vorprüfung, Bewertung Pauschalschutz Streuobstwiese, Erkundungsbericht-geomagnetische Archäoprospektion) sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ab dem

24.02.2025 bis zum **28.03.2025 einschließlich**

auf der Homepage der Stadt Neuwied unter:

https://www.neuwied.de/aktuelle-planungen

(Startseite/☰/Aktuelles/Bürgerbeteiligungen)

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in dem Dienstgebäude

der Stadtverwaltung, Raum Nr. 262, 2. OG, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied während der Öffnungszeiten bereitgehalten.

Das Einbringen von Stellungnahmen ist bis einschließlich 21.03.2025 per E-Mail an bauleitplanung@neuwied.de oder an die Adresse der Stadtverwaltung, Stadtbauamt, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend zu dem vorgenannten Hinweis im Hinblick auf die parallele Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, den 14.02.2025
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

Ab Februar 2025 bis Oktober 2026 werden in ausgewählten EU-Vogelschutzgebieten (VSG) in Rheinland-Pfalz die Bestände der wertgebenden Brut- und Rastvogelarten – gemäß Artikel 12 der Vogelschutz-Richtlinie – systematisch beobachtet und dokumentiert (VSG-Monitoring). Die Kartierungen erfolgen im Auftrag des Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU). Für das VSG-Monitoring werden vom LfU externe Biologen beauftragt.

Die dabei erhobenen Daten fließen u. a. als rheinland-pfälzischer Beitrag in den Nationalen Vogelschutzbericht für ganz Deutschland ein. Die Erhebungen haben keinen Einfluss auf die bestehende oder die zukünftige Nutzung der Flächen in den Vogelschutzgebieten, sie dienen der Dokumentation der Bestände, der Verbreitung, der Beeinträchtigung und Gefährdung der relevanten Arten sowie ihrer Lebensräume.

Die vom LfU beauftragten Experten sind für ihre KFZ mit einem Schild ausgestattet, auf dem steht: „Kartiert im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz“. Das Schild ist mit einem Dienstsiegel versehen. Darüber hinaus werden die beauftragten Experten vom LfU verpflichtet, die schriftliche Beauftragung im Fahrzeug bereitzuhalten.

Diese Erhebungen können überwiegend vom bestehenden Wegenetz aus durchgeführt werden.

Mehr Information zum VSG-Monitoring finden Sie hier: https://lfu.rlp.de/natur/staatliche-vogelschutzwarte-rheinland-pfalz/vogelmonitoring/vsg-monitoring.

Einladung

Genossenschaftsversammlung 2025 der Jagdgenossenschaft Neuwied-Heddesdorf

Am Dienstag, 11.03.2025 um 18.00 Uhr findet in der VHB Vereinshütte, Bimsstraße, 56564 Neuwied, die diesjährige Genossenschaftsversammlung statt.

Eingeladen sind alle Jagdgenossenschaftsmitglieder der Jagdgenossenschaft Heddesdorf, also alle Grundstückseigentümer, die bejagbare Flächen innerhalb der Gemarkung Heddesdorf haben.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers und des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Kassierers
6. Entlastung des Vorstands
7. Neuwahl des Vorstands
8. Neuverpachtung der Jagd
9. Verwendung des Reinertrages
10. Anträge
11. Aussprache und Schlusswort

Die Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 03.03.2020 liegt in der Zeit vom 22.02.2025 bis 11.03.2025 beim Jagdvorsteher aus. Die Versammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder.

Neuwied, den 19.02.2025
gez. Friedrich Glabach
Jagdvorsteher

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Mittelrhein

Die Organisation zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen für das Weinanbaugebiet Mittelrhein (Schutzgemeinschaft Mittelrhein) lädt alle Erzeuger des Anbaugebiets Mittelrhein hiermit zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 01. April 2025 um 9:00 Uhr in die Hauptgeschäftsstelle des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Nassau (Karl-Tesche-Str. 3, 56073 Koblenz ein.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
TOP 2: Bericht zu den Tätigkeiten der Schutzgemeinschaft Mittelrhein
TOP 3: Entlastung des Vorstands
TOP 4: Wahl der Vertreter in die Vertreterversammlung
TOP 5: Verschiedenes

Erzeuger, die sich in der ordentlichen Mitgliederversammlung nicht gemäß § 3 Abs. 3 vertreten lassen möchten, legen zur sachgerechten Vorbereitung und der Gewährleistung eines reibungslosen Verlaufs der Veranstaltung bis zum 27. März 2025 schriftlich Widerspruch ein (BWV Rheinland-Nassau, Karl-Tesche-Str. 3 in 56073 Koblenz (Hendgen@bwv-net.de).
Die ordentliche Mitgliederversammlung wird online übertragen. Zugang dazu erhält man am 01. April 2025 über einen entsprechenden Link auf der Homepage des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Nassau e.V. (https://www.bwv-net.de/) unter der Rubrik Aktuelles/Weinbau. Für eine reibungslose Teilnahme wird eine vorherige Installation des kostenlosen Zoom-Webbrowser-Client empfohlen (https://zoom.us/download). Eine Teilnahme an der Wahl der Vertreterversammlung ist nur vor Ort möglich.
Wir wünschen eine gute Anreise und verbleiben

gez. Heinz-Uwe Fetz
Vorsitzender

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied
E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt
Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied
Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!